

ZIFF

ZENTRUM FÜR
INTERDISZIPLINÄRE
FORTBILDUNG IM
FAMILIENRECHT

Die eingebrachte Ehewohnung in der nachehelichen Aufteilung

Wiederholung wegen
großer Nachfrage



Dienstag, 25. Oktober 2022, 15.30 bis 18.00 Uhr
Das Studio im 2ten, Wien



Die eingebrachte Ehwohnung

Vortragende

Mag.^a **Susanne Beck** Familienrechtlerin & Fachbuchautorin

Seminarinhalte

ZIFF bietet seit Juni 2022 ein neues Seminarformat an: ZIFF Flash – zweieinhalb Stunden kompakte, vertiefende und anwendungsbezogene Informationen über aktuelle OGH-Entscheidungen zu einem ausgewählten Themenbereich und ihre Bedeutung für die Gerichts- und Beratungspraxis.

Im Zentrum unseres zweiten Flash-Seminars steht die eingebrachte Ehwohnung in der Vermögensauseinandersetzung nach der Ehescheidung:

- › Was macht eine Immobilie zur „Ehwohnung“ und wann gilt sie als in die Ehe eingebracht?
- › In welchen Fällen ist ein Ehepartner auf die Weiterbenützung der eingebrachten Ehwohnung im Sinn des § 82 Abs. 2 EheG „angewiesen“ und welcher Zeitpunkt ist für diese Beurteilung maßgebend?
- › Wann hat ein Kind an der Weiterbenützung der Ehwohnung einen „berücksichtigungswürdigen Bedarf“? Endet das aufteilungsrechtlich relevante Bedürfnis des Kindes mit seiner Volljährigkeit?
- › Welche Bedeutung haben Billigkeitsgebot, Beitragsgedanke und Bewahrungsgrundsatz im Zusammenhang mit einer eingebrachten Ehwohnung im Aufteilungsverfahren?
- › Welche Rechtsfolgen hat die „Einbeziehung“ einer eingebrachten Ehwohnung?
- › Wie ist vorzugehen, wenn die während der Ehegemeinschaft bewirkte Wertsteigerung der Wohnung im Vergleich zum Wert des Eingebachten überwiegt?
- › Wie sind Aufwendungen der Ehepartner auf eine eingebrachte Ehwohnung im Rahmen der Aufteilung zu berücksichtigen?
- › Wie ist eine während ehelicher Gemeinschaft erfolgte Kredittilgung für eine in die Ehe eingebrachte, aber fremdfinanzierte Ehwohnung aufteilungsrechtlich zu behandeln? Und: Kann der andere Ehepartner bei Verbleib der dann unbelasteten Wohnung beim einbringenden Ehepartner eine Ausgleichszahlung erlangen?

Seminarkosten

125,- Euro (inkl. 20 % MwSt., Seminarunterlagen und Getränke)

Anmeldung

Wir ersuchen um Anmeldung über die Website des ZIFF: www.ziff.at/Anmeldung

Kontakt

ZIFF – Zentrum für interdisziplinäre Fortbildung im Familienrecht

✉ office@ziff.at

☎ +43 664 38 68 158

🌐 www.ziff.at

WIR FREUEN
UNS AUF IHR
KOMMEN!

